

# RETTET DIE ELEFANTEN AFRIKAS e.V.



## Ergebnisse und Stellungnahme ZU Entscheidungen von CITES CoP17 zu den Anträgen und Dokumenten zum Thema "Afrikanische Elefanten" (*Loxodonta africana*)

Antrag/ Dokument Nr. Eingereicht von	Thema	Empfehlung REA	Entscheidung CITES
Antrag Nr. 14 Namibia	<b>Freier Handel</b> mit Elefanten und Elfenbein soll ohne Einschränkung für <b>Namibia</b> möglich sein	Ablehnung	Ablehnung
Antrag Nr. 15 Namibia und Simbabwe	<b>Uneingeschränkter Handel</b> mit Elefanten und Elfenbein soll für <b>Simbabwe</b> möglich sein	Ablehnung	Ablehnung
Antrag Nr. 16 12 afrikanische Länder (AEC) und Sri Lanka	<b>Alle Populationen</b> des Afrikanischen Elefanten sollen auf <b>CITES Anhang I</b> stehen, d.h. die noch auf Anhang II stehenden Populationen von Botswana, Namibia, Südafrika und Simbabwe sollen in Anhang I aufgenommen werden.	Zustimmung	Ablehnung
Arbeitsdokument Nr. 29 Kenia	Verbesserte Kontrolle der <b>Internetkriminalität</b> und internationale Zusammenarbeit gegen den illegalen Handel mit Wildtieren	Zustimmung	Zustimmung
Arbeitsdokument Nr. 38 Israel	Der Handel mit <b>Mammut-Elfenbein</b> soll (wegen Verwechslungsgefahr mit Elefanteneifenbein) reguliert werden und die Schließung nationaler Märkte erwogen werden.	Zustimmung	Angenommen mit großen Abstrichen
Arbeitsdokument Nr. 57.2 10 afrikanische Länder (AEC)	Schließung aller <b>Nationalen Märkte</b> weltweit für rohes und bearbeitetes Elfenbein	Zustimmung	Zustimmung mit Ein- schränkung
Arbeitsdokument Nr. 57.3 7 afrikanische Länder (AEC)	<b>Elfenbein-Lagerbestände</b> sollen besser inventarisiert werden und jährlich dokumentiert werden. Empfehlung von Zerstörung aller Lagerbestände.	Zustimmung	Angenommen mit Abstrichen
Arbeitsdokument Nr. 57.4 7 afrikanische Länder (AEC)	<b>Handel mit Lebend-Elefanten</b> soll beschränkt werden auf in situ Schutzzwecke, d.h. sie sollen nur innerhalb ihres eigenen Landes oder in ihrem eigenen Lebensraum bewegt werden dürfen.	Zustimmung	Abgelehnt mit wenigen Verbesser- ungen
Arbeitsdokument Nr. 84.2 8 afrikanische Länder (AEC)	Die Diskussion um die Entwicklung eines <b>Handelssystems für Elfenbein (DMM)</b> soll ein für alle Mal beendet werden.	Zustimmung	Zustimmung
Arbeitsdokument Nr. 84.3 Namibia, Südafrika, Simbabwe	Die Diskussion um die Entwicklung eines <b>Handelssystems für Elfenbein (DMM)</b> soll mit Veränderungen fortgeführt werden.	Ablehnung	Ablehnung

Es gab noch nie so wenige Elefanten wie jetzt, und die grassierende Wilderei dezimiert diese jeden Tag weiter. Um das Überleben dieser letzten Elefanten zu sichern, müssen alle Staaten aktiv werden und gemeinsame strenge und klare Gesetze erlassen sowie deren Durchsetzung konsequent verfolgen.

Vom 24. September bis zum 5. Oktober 2016 kamen alle CITES-Parteien in Johannesburg zur 17. Konferenz der Parteien (CoP17) zur sogenannten Artenschutzkonferenz zusammen. An mehreren Tagen wurden dort die Anträge zu den Elefanten diskutiert und darüber abgestimmt. Neue Regelungen wurden getroffen. Wir sind erfreut über gewisse Fortschritte, die erreicht werden konnten, sind aber der Meinung, dass die beschlossenen Maßnahmen bei Weitem nicht genügen, um den Elefanten hinreichenden Schutz für ein dauerhaftes Überleben zu gewähren.

### **Listungsanträge Nr. 14, 15 und 16:**

In der Tat wurden neue Elfenbeinhandels-gesuche von Namibia und Simbabwe von den Parteien mit großer Stimmenmehrheit abgeschmettert, jedoch verweigerten die Parteien den Elefanten zugleich den Status von CITES Anhang I, der allen Elefanten die höchste Schutzstufe verliehen hätte. (Die Populationen von Namibia, Botswana, Simbabwe und Südafrika stehen noch auf Anhang II, der weniger Schutz bedeutet.)

Eine besonders schmachvolle Rolle spielte hierbei die EU, die den Antrag mit ihren 28 Stimmen ablehnte und dabei das Zünglein an der Waage war, das die Wahl negativ beeinflusste, denn sonst hätte die nötige 2/3-Mehrheit für Anhang I erreicht werden können.

Das Hauptargument der EU war, die Elefanten der vier besagten Länder entsprächen nicht den Kriterien, die für Anhang I gelten. Falsch an diesem Argument ist, dass man die Elefanten aller Populationen gemeinsam betrachten muss und nicht einzelne Länderpopulationen herausgreifen kann.

Außerdem sei ja ein De-Facto-Verbot für internationalen Handel bereits wirksam; Anhang I brächte keine Verbesserung, meinte die EU. Das ist richtig - aber nur gegenwärtig.

Ein neunjähriges Moratorium für Handelsanträge läuft nächstes Jahr aus, und dann können die betreffenden vier Anhang-II-Länder erneut Ausnahme-Abverkäufe beantragen (was Namibia und Simbabwe auf dieser CoP bereits, ohne diesem Moratorium irgendeine Beachtung zu schenken, getan hatten).

Das Signal für Wilderer ist mit dieser Entscheidung gegen Appendix I klar: Momentan möchte die Weltgemeinschaft zwar keinen internationalen Handel – aber in Zukunft ist er durchaus denkbar. Es gibt also keinen Grund für die Verbrechersyndikate, das Abschlichten von Elefanten nicht weiter voranzutreiben. Ganz im Gegenteil, nachdem viele Reiche in Asien bereits auf Ausrottung setzen, wird das Elfenbein umso begehrter, weil mit dieser Investition für die Zukunft (Ausrottung) ein hoher finanzieller Gewinn in Aussicht ist. Das Töten wird weitergehen.

CITES hat die Möglichkeit verpasst, den Elefanten den höchsten Schutz zu verleihen, und ist nun verantwortlich für die Wilderei, die nicht nachlassen wird und nicht nur weiteren X-Tausenden von Elefanten, sondern auch zahlreichen Wildhütern das Leben kosten wird.

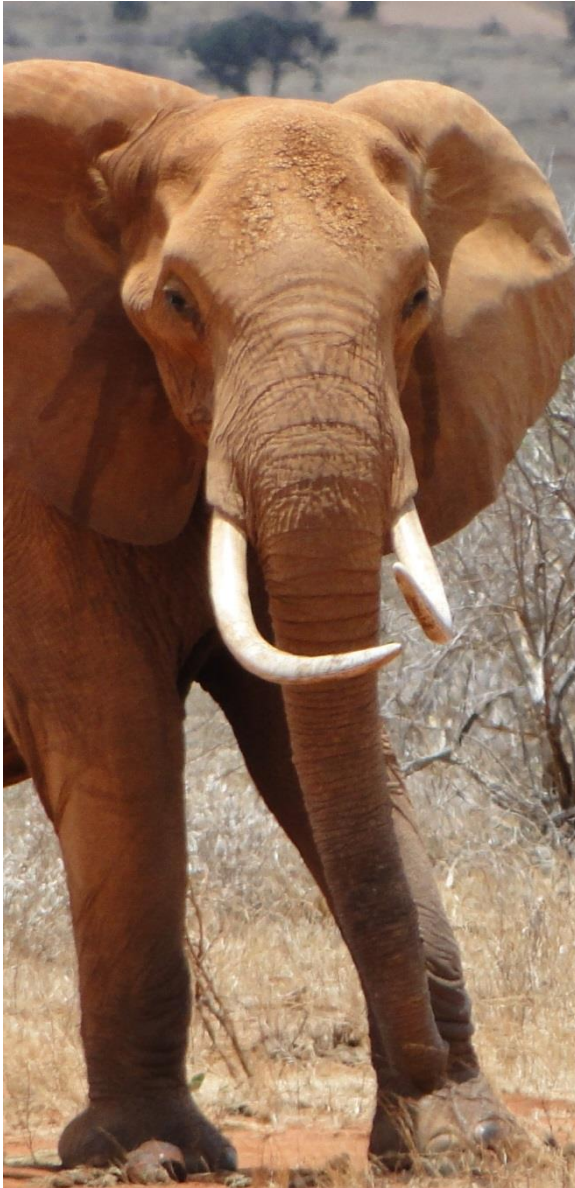
Anhang I für alle Elefanten hätte bedeutet, dass jeglicher internationale Handel auf absehbare Zeit dauerhaft ausgeschlossen gewesen wäre. Die Botschaft sowohl an Wilderer und Schmuggler als auch an die Käufer wäre glasklar gewesen: Elfenbein ist verboten, egal wo auf dieser Welt.

Die EU argumentierte außerdem, dass sowohl Namibia als auch Simbabwe damit gedroht hatten, einen sog. Vorbehalt gegen die Hochstufung ihrer Elefantenpopulationen auf Anhang I einzubringen, was ihnen erlaubt hätte, wieder nach Belieben mit Elfenbein zu handeln. Das wollte die EU verhindern. Sehr wahrscheinlich ist die Umsetzung einer solchen Drohung jedoch nicht, wie ähnlich gelagerte Fälle der Vergangenheit zeigen.

Botswana überraschte auf der Konferenz mit der völligen Loslösung aus der Reihe der Länder, die künftig wieder Elfenbein exportieren möchten: Der Vertreter Botswanas gab in einer glanzvollen Rede bekannt, dass sein Land sich nun auf die Seite der Anhang-I-Befürworter stellt und sich für den vollständigen Schutz der Elefanten



einsetzt. Dieses Land mit der größten Elefantenpopulation überhaupt gibt seinen Dickhäutern von nun an freiwillig den Schutz von Anhang I. Wir beglückwünschen Botswana zu dieser weitsichtigen und exzellenten Entscheidung!



### **Arbeitsdokumente Nr. 84.2 und 84.3 - DMM**

Wir begrüßen auch sehr, dass der Vorschlag von Südafrika, Namibia und Simbabwe, ein System zu etablieren, das ihnen künftigen Elfenbeinhandel ohne Einschränkungen erlaubt hätte, mit nur wenigen Gegenstimmen gescheitert ist.

Überhaupt hat die überwiegende Mehrheit der CITES Parteien entschieden, dass die Fortsetzung einer Systementwicklung für

Elfenbeinhandel (*Decision Making Mechanism*, kurz: DMM) ab sofort gestorben ist. Nachdem der DMM künftigen internationalen Handel und den Abverkauf von Elfenbeinvorräten hätte erleichtern sollen, ist dies ein großer Gewinn für die Elefanten.

### **Arbeitsdokument Nr. 57.2 - Schließung Nationaler Märkte**

Die wichtigste Entscheidung für die Elefanten war der erstmals in der Geschichte von CITES gefasste Beschluss, dass die Elfenbeinmärkte innerhalb der einzelnen Länder dringend geschlossen werden sollen statt sie nur besser zu regulieren.

Eine Abschwächung dieser Regelung, nämlich dass nur Märkte geschlossen werden sollen, die zum illegalen Handel und zur Wilderei beitragen, wurde leider ausgerechnet wieder von der EU eingebracht, gemeinsam mit Japan, Südafrika und Namibia.

Japan hat bereits ausgesagt, dass es seinen Markt als äußerst kontrolliert betrachtet und somit keine Notwendigkeit sieht, seinen Markt zu schließen. Im Gegensatz dazu hat die *Environmental Investigation Agency* zeitgleich eine Untersuchung veröffentlicht, die zeigt, wie sehr der japanische Markt von illegalem Elfenbein unterwandert ist und wie einfach die Gesetze in Japan von den Schmugglern zu ignorieren sind.

Letzten Endes ist die von der EU eingebrachte Einschränkung der Regelung jedoch nicht von großer Bedeutung, denn alle Märkte mit jeder Art von Elfenbein tragen zu Wilderei und Schmuggel bei.

Nachdem CITES nur über internationalen Handel, nicht aber über den lokalen, nationalen Handel entscheiden kann, hat diese Resolution zur Schließung nationaler Märkte nur die Bedeutung einer Empfehlung an die Länder. Jedoch haben die Länder Sanktionen zu befürchten, wenn sie sich nicht an die Resolution halten.

Es steht nun an, genau zu beobachten, welche Länder tatsächlich Anstrengungen machen, ihren Markt zu schließen, und weiterhin Druck auszuüben, dass dies auch in einem absehbaren, möglichst kurzem Zeitraum geschieht.

**Arbeitsdokument  
Nr. 29 - Internetkriminalität**

Dieser Antrag wurde so gut wie vollständig übernommen und mit ihm eine strengere Kontrolle der dramatisch ansteigenden Internetkriminalität sowie eine internationale Kooperation im Kampf gegen den illegalen Online-Handel mit Wildtieren beschlossen.

**Arbeitsdokument  
Nr. 38 - Mammutelfenbein**

In diesem Punkt wurden keine signifikanten Änderungen beschlossen. Das CITES-Sekretariat soll lediglich einen überarbeiteten Leitfaden zur Identifizierung von Elfenbein und elfenbeinähnlichen Materialien herausgeben und den Ländern bei der Identifizierung helfen.

Die nationalen und internationalen Märkte für Mammutelfenbein bleiben weiterhin offen und stellen eine zusätzliche Möglichkeit für das "Waschen" von gewildertem Elefanten-Elfenbein dar.

**Arbeitsdokument  
Nr. 57.3 - Elfenbein-Lagerbestände**

Lagerbestände an Elfenbein sollen künftig besser registriert und überwacht werden, und eine Richtlinie zum Management solcher Lager, inklusive deren "Verfügung", soll vom CITES Sekretariat erstellt werden.

Eine Empfehlung oder ein Druck, Elfenbeinvorräte zu zerstören, fehlt jedoch weiterhin. Einige Länder haben enorme Lagerbestände, die Begierden bei Dieben, bei potentiellen Verkäufern und Käufern auslösen und damit die Nachfrage weiter anheizen.

**Arbeitsdokument  
Nr. 57.4 - Handel mit lebenden Elefanten**

Der Antrag, dass lebende Elefanten nur innerhalb ihres natürlichen Habitats bewegt werden dürfen, wurde leider nicht umgesetzt.

Das Dokument zum Handel mit Lebend-Elefanten wurde lediglich ergänzt mit Mahnungen an die beteiligten Länder, die Tiere besser zu behandeln und die Folgen des

Exports aus dem Ursprungsland für den Schutz der verbleibenden Elefanten in Erwägung zu ziehen.

In den Anhang-II-Ländern kann also nach wie vor mit lebenden Elefanten international gehandelt werden.



Zusätzlich zu den hier erwähnten Anträgen und Arbeitsdokumenten wurden Maßnahmen beschlossen, die die Wirkung der Nationalen Elfenbein-Aktionspläne (*National Ivory Action Plans: NIAPs*) verstärken sollen. Damit soll jedes Land, das im Verdacht steht, nicht genug gegen den illegalen Handel und die Wilderei zu tun, unter Druck gesetzt werden.

Obwohl die Ergebnisse der diesjährigen Artenschutzkonferenz unbefriedigend blieben, waren die Elefanten auf dieser Konferenz nichtsdestoweniger das bedeutendste Thema, welches nun spürbar ernster genommen wird

- unserer Meinung nach jedoch immer noch bei Weitem nicht ernst genug.

Die Parteien haben nach wie vor künftigen Elfenbeinhandel im Auge. Länder, die von sich behaupten, ihr lokaler Handel würde nicht zum Schmuggel und somit nicht zur Wilderei beitragen, dürfen weiterhin Geschäfte mit Elfenbein machen. Lebende Elefanten dürfen in den Anhang-II-Ländern auch künftig aus ihren Familien gerissen und exportiert werden. Dort darf vorläufig auch noch internationaler Handel mit Elefanten-Leder, -Haar und Schnitzereien aus Elfenbein betrieben werden. Ebenso bleibt der Export von Jagdtrophäen möglich.

CITES hat den Elefanten den immens wichtigen Schritt nach vorne, nämlich die

notwendige, unzweideutige Botschaft an Wilderer und Käufer zu senden, dass jeglicher Handel mit Elfenbein an jedem Ort dieser Erde auf Dauer verboten sei, erneut verweigert.

Die verwirrende Aussage "Das eine Elfenbein ist verboten, das andere aber erlaubt" bleibt also bestehen. Und die Aussicht für die nächsten Jahre lautet: "Die Weltgemeinschaft hat momentan gegen Elfenbeinhandel entschieden, aber nicht gegen einen möglichen Handel in der Zukunft."

Wir werden uns weiterhin für die Listung aller Elefantenpopulationen auf Anhang I und für ein komplettes und endgültiges, nationales und internationales Handelsverbot von Elfenbein jedweder Art einsetzen.



**Rettet die Elefanten Afrikas e.V.**  
Bodenschwinghstraße 30, 50170 Kerpen  
[www.reaev.de](http://www.reaev.de)

Telefon+ 0700/52626354  
Telefax: 0700/JAMBOELI  
[info@reaev.de](mailto:info@reaev.de)

Der Verein "Rettet die Elefanten Afrikas e.V." setzt sich seit über 25 Jahren für den Erhalt der afrikanischen Elefantenpopulationen ein.

